

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

Neu: www.wagner-vereinsrecht.com

(32) Voraussichtliche Verlängerung des CoronaG bis 31.12.2021

1. CoronaG vom 27.03.2020

Der Gesetzgeber hat ungewohnt schnell reagiert und Erleichterungen u.a. für Vereine beschlossen. Diese dürfen virtuelle und damit auch hybride Versammlungen abhalten, auch wenn deren Satzung dies nicht hergibt. Damit dürfen sie auch das Informationsrecht der Mitglieder einschränken.

2. Virtuelle und hybride Versammlungen vs. Präsenzversammlungen

Virtuelle Versammlungen waren mit satzungsgemäßer Grundlage seit langem möglich, nur halt nicht ohne. Hier hat der Gesetzgeber im CoronaG vom 27.03.2020 (auch) den Vereinen eine Brücke gebaut. Vorgesehen sind eine Amtszeitverlängerung und die Möglichkeit virtueller Versammlungen auch ohne zuvor eine Satzungsgrundlage zu schaffen.

3. Referentenentwurf des BMJV zur Verlängerung

Zusätzlich ist eine Regelung für Vorstände enthalten, deren Amtszeit in Zeiten abläuft, in denen keine Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Diese wird dann bis 31.12.2020 verlängert. Die pauschale Verlängerung der gesetzlichen Bestimmungen bedeutet nun aber nicht, daß jede Amtszeit, die in 2020 abgelaufen wäre, nun bis 31.12.2021 verlängert wird. Es besteht eine Verpflichtung, eine Mitgliederversammlung in diesem Jahr durchzuführen (s. Vereinsrecht Wissen Nr. 31).

Über die Frage, ob der Referentenentwurf zum Gesetz wird, werden wir weiter berichten.

4. Aktuelle Literatur

Wagner, Vereinsrecht 2020, steueranwaltsmagazin 2020, 112

5. webinare zu vereinsrechtlichen Themen

Nach dem online-workshop „**Probleme und Problemlösungen im Verein**“ geht es demnächst weiter. Innerhalb der DLRG bieten wir ein online-Seminar zu **aktuellen Fragen des Vereinsrechts** an. Näheres in Kürze auf der **website www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und vervollständigt.

6. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

7. Praxistip

Wir mahnen immer wieder: Für Vereinsvorstände gilt vor allem eine erhöhte Kommunikationspflicht, aber auch die Pflicht, sich laufend zu informieren – und diese Informationen auch vereinsintern weiterzugeben. Aktuelle Rechtsberatung zählt daher mehr denn je. Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com (under construction)

<21.09.2020>